

# NIEDERSCHRIFT StuB/014/2015

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 03.12.2015 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters  
Herr Peter Rose  
Herr Thomas Schulze Temming  
Herr Winfried Heymanns  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Frau Petra Beil

Vertretung für Herrn  
Dieter Brall

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragender Gast:

Herr Köhlmos

Büro Lohaus u. Carl,  
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Michaela Besecke  
Frau Birgit Freickmann

bis zu TOP 4. ö. S.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form-und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

## 1. **Barrierefreier Umbau der Billerbecker Innenstadt** **hier: Vorstellung der Ausführungsplanung**

Herr Köhlmos vom Büro Lohaus u. Carl stellt die Ausführungsplanung für den Ausbau der Lange Straße mit den Verbindungswegen sowie den Markt vor. Die Präsentation ist der Niederschrift im Ratsinformationssystem als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Heymanns fragt nach, warum die Planung im Bereich des Marktes wieder geändert wurde. Bei einem Abrücken der Außengastronomie von den Gebäuden ergebe sich doch ein Engpass zwischen Gastronomie und Domplatte.

Herr Köhlmos teilt mit dass die Gastronomie nicht weiter in Richtung Fahrbahn rücke als bisher, aber die Fahrbahn selbst etwas schmaler werde.

Frau Dirks ergänzt, dass es keine Engstellen mehr auf dem Fußweg zwischen den Gebäuden und den Flächen der Außengastronomie geben werde. Dort entstünden komfortable Laufwege. Die Gastronomen hätten nachvollziehbar argumentiert, dass es besser händelbar und auch von der Sonneneinstrahlung her besser wäre, wenn die Möblierung nicht direkt am Gebäude stünde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sommer informiert Herr Köhlmos über das Fugenmaterial Polymersand.

Herr Kösters meint, dass die Situation aufgewertet werde, wenn die Außengastronomie weiter von den Gebäuden abrücke. Er fragt nach, ob Stellplätze verloren gingen.

Herr Köhlmos teilt mit, dass im Sommer 4 und im Winter 2 Stellplätze weg fielen.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum erläutert Herr Köhlmos wie bei Frede, Groll und Lammerding die Barrierefreiheit hergestellt werde.

Herr Knüwer merkt an, dass das Noppenpflaster auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollte.

Herr Walbaum regt an, zur besseren Orientierung, wie in Münster, die barrierefreien Übergänge mit einem Rollstuhlsymbol im Pflasterstein zu kennzeichnen. Das wäre dann auch für die Fahrradfahrer ein Hinweis, dort keine Räder abzustellen.

Herr Heymanns befürchtet, dass zwischen dem Brunnen und der Domplatte zu wenig Platz für PKW und entgegenkommende Radfahrer ist. Außerdem würden dort spielende Kinder gefährdet.

Herr Dr. Sommer schlägt zur Geschwindigkeitsreduzierung vor, im Bereich des barrierefreien Übergangs vor der Einfahrt in den Markt eine Schwelle einzubauen.

Herr Kösters schlägt eine Metallplatte vor, die die Autofahrer aufmerksam mache.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass in der Innenstadt doch Tempo 10 gelten werde.

Herr Peter-Dosch verweist auf die Diskussionen um Shared-Space. In der Gemeinde Bohmte gebe es im Zentrum keine Verkehrsschilder mehr. Allein die Wahrnehmung von Leben und das Fehlen von Instruktionen, die Autofahrer gewohnt seien, mache den Verkehr sicherer.

Herr Brockamp wirft ein, dass man die Sache erst einmal auf sich beruhen lassen sollte und die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden sollten.

Herr Knüwer führt an, dass gegenüber dem Brunnen gerade im Sommer viele Räder abgestellt würden und dafür gesorgt werden müsse, dass diese Fläche freibleibe.

Herr Köhlmos teilt mit, dass die Vorfläche vor der Eisdielen deutlich vergrößert werde und im Bereich der Eisdielen und vor dem Rathaus Fahrradbügel eingeplant seien.

Bei der Vorstellung der geplanten Möblierung erinnert Herr Kösters an seine Anfrage, ob die Abfallbehälter mit einem Ring für Mehrwegflaschen versehen werden können, damit die Pfandflaschensammler nicht in den Müll greifen müssten.

Herr Walbaum und Herr Heymanns halten dagegen, dass man das anders lösen sollte, Billerbeck sei schließlich keine Großstadt.

Herr Köhlmos merkt an, dass die Abfallbehälter immer noch nachgerüstet werden können.

Hinsichtlich der Baumpflanzungen schlägt Herr Köhlmos entweder den Feldahorn oder die amerikanische Esche vor. Beide seien pflegeleicht, für den Standort geeignet und hätten eine attraktive Herbstfärbung und trügen keine Früchte. Die Esche habe den Vorteil, dass sie beim ersten Frost das Laub komplett verliere.

Zu den Spielgeräten teilt Frau Dirks mit, dass diese in einem work-shop für Kinder, der von dem Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe organisiert werde, ausgewählt würden.

Frau Dirks befragt Herrn Köhlmos, ob nach dem Ausbau noch Poller benötigt würden.

Herr Köhlmos empfiehlt, keinen einzigen Poller einzubauen. Falls das nicht funktioniere, könne immer noch nachgerüstet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp zum zeitlichen Ablauf teilt Herr Mol-

lenhauer mit, dass direkt nach der Kirmes Ende April/Anfang Mai mit der Maßnahme begonnen werden soll. Dabei sollen die Veranstaltungen der Stadt möglichst wenig behindert werden.

Herr Köhlmos geht davon aus, dass zum Ende des Jahres 2016 – falls kein Frost eintrete - die Arbeiten beendet sein werden.

Herr Rose erkundigt sich, ob es schon Erfahrungen mit den vorgesehenen Fahrradbügeln gebe. Sie würden ihm relativ schmal erscheinen. Herr Köhlmos führt aus, dass es sich um ein Standardmodell handele. Die Anlehnfläche sei relativ groß und ziemlich massiv.

Herr Dr. Sommer bittet um Informationen über den Teilnahmewettbewerb.

Herr Köhlmos berichtet, dass sich bis zum Einsendeschluss 17.11.2015 neun Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften gemeldet hätten, wovon sechs tatsächlich geeignet seien, bei drei Firmen erfolge noch eine Überprüfung. Das Leistungsverzeichnis werde bis Mitte Januar verschickt.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Ausführungsplanung wird beschlossen. Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbes sind nun die Angebote einzuholen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Herr Kösters und Herr Schulze Temming erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Knüwer teilt mit, dass die FDP der Offenlegung des Flächennutzungsplanes, hauptsächlich aus drei Gründen nicht zustimmen werde. Zurzeit fehlten noch wichtige Unterlagen für die Entscheidungsfindung, wie die Stellungnahme des Rechtsanwaltes und des Kreises Coesfeld zur Lärmentwicklung der 130 m hohen Anlage in Osthellermark.

Der Bereich Riesauer Berg sei bislang eine der wenigen unberührten Landschaftsteile. Hier Windkraftanlagen zuzulassen, sei ein Frevel. Die Fläche sollte weiterhin der Erholung dienen. Ganz in der Nähe verlaufe der Bahnradweg, der durch Windkraftanlagen sicherlich nicht an Attraktivität gewinnen werde.

Außerdem sei die Ungleichbehandlung der Bürger in Osthellermark nicht hinnehmbar und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Hier werde ein Abstand von 300 m hingenommen während für andere Bereiche 450 m gelten sollen.

Zudem werde auf der Fläche ein Repowering zugelassen, obwohl dort

eine Höhenbegrenzung beschlossen worden sei. Jetzt könnten durch das Repowering 200 m hohe Anlagen ermöglicht werden. Damals war die Sichtbeziehung von Rorup kommend auf die Stadtsilhouette Billerbecks der Grund, warum die Höhenbegrenzung getroffen wurde.

Frau Besecke führt hierzu aus, dass im Genehmigungsverfahren einer Windkraftanlage die Bewohner Osthellermark genauso gestellt würden wie andere Bürger auch. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens werde dann auch die ggf. erdrückende Wirkung geprüft. Insofern werde keine Ungleichbehandlung gesehen. Außerdem sei es unwahrscheinlich, dass dort eine 200 m hohe Windkraftanlage erstellt werde, weil die Abstände gerade noch für ein 130 m hohes Windrad ausgereicht hätten. Die noch ausstehenden Stellungnahmen hätten nicht unmittelbar mit dem Planverfahren zu tun. Und weil der Regionalplan – Teilplan Energie voraussichtlich im Februar Rechtskraft erlange, sollte das Flächennutzungsplanänderungsverfahren vorangetrieben und zur Offenlage gebracht werden. Im Rahmen der Offenlage werde den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern noch einmal die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Es wird beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet Billerbecks.
2. Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, LWL Archäologie für Westfalen, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet. Die Bodendenkmäler und der Verlauf der Richtfunkstrecken werden zudem nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.
3. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiet werden im Umweltbericht ergänzt. Die Hinweise zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es in den geplanten Konzentrationszonen artenschutzrechtliches Konfliktpotential, das aber mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Die erforderlichen Maßnahmen werden konkret in der Genehmigungsplanung benannt.
4. Die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes Außenstelle Essen wird zur Kenntnis genommen. Die Abstände zu den geplanten Kon-

zentrationen liegen zwischen 3,2 km und ca. 6,5 km. Eine Betroffenheit der Bahnlinie ist daher nicht erkennbar.

5. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt mit Hinweisen zu vorkommenden Arten wird zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die aktuellen Untersuchungsstände werden im Umweltbericht zur Offenlage berücksichtigt.
6. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.
7. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
8. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Stimmabgabe:** 7 Ja-Stimmen

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"**  
**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
 Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass der Anlage zur Sitzungsvorlage nur die ungeraden Seiten beigelegt seien.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld und von Straßen NRW wird entsprechend der Ausführungen gefolgt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der Handwerkskammer Münster wird nicht gefolgt.
3. Die Anregung von Thyssengas GmbH wird berücksichtigt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Für das Plangebiet wird beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Sandweg“ und wird

umgrenzt:

- im Norden durch den Verlauf der Straße „Zur Sandkuhle“ und des Molkereiweges,
  - im Westen und Süden durch die Holthäuser Straße sowie
  - im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 110 und 111, Flur 18,  
Gemarkung Billerbeck-Stadt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
  6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### 4. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch"**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und stellt den Bebauungsplanentwurf vor.

Zum Hinweis von Herrn Heymanns auf mögliche Altlasten teilt Frau Besecke mit, dass eine Prüfung im Rahmen der Abbruchgenehmigung vorgenommen werde.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadtgebietes von Billerbeck und liegt zwischen der Münsterstraße und der Holthäuser Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstücke 304 bis 306.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes

„Holthauer Straße/Münsterstraße/Esch“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## 5. **Bebauungsplan "Wüllen II"**

**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Frau Besecke stellt den aktuellen Planungsstand des Bebauungsplanes vor. Das ursprüngliche Plankonzept sei überarbeitet und z. B. Schleppkurven eingezeichnet worden.

Herr Walbaum wirft ein, dass die SPD-Fraktion ein anderes Verständnis von Bürgerbeteiligung habe als die Verwaltung. Das Erschließungskonzept sollte im Dialog mit den Bürgern besprochen werden. Die Bürger erwarteten, dass sie Einfluss nehmen können und mit ihnen auch Alternativen besprochen werden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen und erwarte eine Bürgerbeteiligung wie beschlossen.

Frau Besecke macht deutlich, dass in einer Bürgerversammlung keine neuen Erkenntnisse gewonnen würden, sondern die Verwaltung lediglich als Boxsack zum Frustabbau diene. Diese Erfahrung sei in einer Bürgerversammlung bereits gemacht worden. Offensichtlich gebe es ein Missverständnis hinsichtlich der Beteiligung der Bürger bei der Erschließung eines neuen Baugebietes. Es sei Aufgabe des Rates über die Erschließung zu entscheiden. Ansonsten müsste ja auch beim Austenkamp und Molkereiweg mit den Bürgern über die Erschließung diskutiert werden.

Herr Kösters stellt fest, dass man sich hinsichtlich des Baugebietes „Wüllen“ im Kreis drehe, weil die SPD-Fraktion keine Erschließung über die Annettestraße wolle. Es gebe genug Bauwillige, die auf ein Baugrundstück warteten. Wäre der damalige CDU-Vorschlag zum Bau der Umgehungsstraße nicht abgelehnt worden, hätte man von dieser Straße aus, das Gebiet erschließen können.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass sich die Forderungen der Anlieger der Annettestraße in erster Linie auf den Baustellenverkehr bezögen. Die endgültige Erschließung sehe ja anders aus. Wenn den Forderungen der Bürger nachgekommen werde, sehe er es als nicht erforderlich an, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Wenn aber hiervon abgewichen werde, dann sei er wie Herr Walbaum dafür, mit den Bürgern zu sprechen. So sei man auch in anderen Baugebieten, wie z. B. an der Massonneustraße verfahren. Er verstehe nicht, dass die Anlieger der Annettestraße schriftlich um Anregungen und Bedenken gebeten wurden.

Frau Besecke hält dem entgegen, dass die komplette Erschließung der Baugebiete Sandbrink, Brockmannweg und Gantweger Bach über die Massonneustraße erfolgt sei ohne dass vorher mit Bürgern hierüber diskutiert wurde. Beim Neuausbau der Massonneustraße seien die Bürger dagegen umfassend beteiligt worden. Im Übrigen seien die schriftlich eingegangenen Stellungnahmen wesentlich konstruktiver als die Beiträge, die in der Versammlung vorgebracht wurden. Selbstverständlich würden die Anregungen und Bedenken bis zur Februar-Sitzung aufgearbeitet. In einer erneuten Bürgerversammlung werde man die Bürger auch nicht umstimmen können.

Herr Walbaum sieht die Einbindung der Bürger noch nicht als ausreichend an. Außerdem sei die Sachlage heute anders. Wenn man das Ganze nur ein halbes Jahr in die Zeit schieben würde, könnte ein größeres Baugebiet geplant werden und dieses müsste sowieso über eine neue Brücke von der Osterwicker Straße aus erschlossen werden. Man werde den Anliegern nicht klar machen können, dass man das nicht vorher gewusst habe.

Herr Mollenhauer stellt richtig, dass es nicht um ein halbes Jahr gehe, sondern wahrscheinlich um 2 – 3 Jahre. Im Übrigen sei mehrfach über die Erschließung der beiden Bautiefen diskutiert worden. Er wisse nicht, warum das jetzt wieder umgedreht werden sollte. Dann hätte man sich die bisherige Arbeit sparen und besser in die Arbeit für ein größeres Baugebiet investieren können.

Herr Peter-Dosch schließt sich der Auffassung des Herrn Mollenhauer an. Was hier diskutiert werde, habe mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nichts zu tun. Heute gehe es um die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Vorab sei über mehrere Varianten der Erschließung der beiden Bautiefen diskutiert und schließlich eine Variante ausgewählt worden. Der andere Punkt sei die Erschließung für den Baustellenverkehr über die Annettestraße. Dieses Thema werde bis zur Februar-Sitzung aufgearbeitet. Jetzt müsse man voran kommen und weitere Verzögerungen vermeiden.

Herr Schulze Temming hält der SPD Angst vor der eigenen Courage vor. Hier werde etwas vermengt. Das sei falsch verstandene Bürgerbeteiligung.

Herr Dr. Sommer appelliert an alle, keine Blockadepolitik zu betreiben und beantragt Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

**Stimmabgabe:** 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**6. Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Stadtentwicklungsgebiet Innenstadt Billerbeck**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Mollenhauer fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Es wird beschlossen, den Verfügungsfonds auf Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den vorgelegten Richtlinien einzurichten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Neubau der Hohen Aabrücke im Zuge der Kreisstraße 72 durch den Kreis Coesfeld**

**hier: Stellungnahme der Stadt Billerbeck**

Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.

Herr Knüwer schlägt vor, auf den Kreis einzuwirken, damit der geplante Fußweg wenigstens so breit wird, dass Schulkinder dort auch mit ihren Fahrrädern fahren können. Wenn die Brücke nicht so breit gebaut wird, werde sich der Kreis jede Chance nehmen, jemals einen Radweg zu bauen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck wird sich an den Kosten für die Anlegung eines Radweges im Zuge der Brückenerneuerung der Hohen Aabrücke über die Steinfurter Aa nicht beteiligen. Der Kreis Coesfeld wird gebeten, eine einfache, verkehrssichere Fußwegeverbindung über die Brücke bis zur Bushaltestelle vorzusehen.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**8. Mitteilungen**

Keine

**9. Anfragen**

**9.1. Rücksicht auf Radfahrer - Herr Brockamp**

Herr Brockamp teilt mit, dass er aus aktuellem Anlass von einem Arzt angesprochen worden sei, der moniert habe, dass vielfach in Billerbeck

die Autofahrer die Radfahrer überhaupt nicht respektierten. Der Arzt müsse in diesem Zusammenhang häufig Platzwunden versorgen. Die Polizei sollte gebeten werden, ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Radfahrer zu richten. Zudem sollte in der Presse um mehr Rücksicht auf Radfahrer gebeten werden.

#### **9.2. Bolzplatz Gantweger Bach - Herr Schuze Temming**

Herr Schulze Temming gibt die Frage von Anliegern des Baugebietes Gantweger Bach weiter, wann und wie der Bolzplatz umgesetzt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass lediglich die Fläche zur Verfügung gestellt werde; ein offizieller umzäunter Bolzplatz sei nicht angedacht. Falls jedoch ein größeres Interesse bestehe, könnten evtl. Torpfosten aufgestellt werden.

#### **9.3. Ergebnis der Verkehrsmessung am Hilgenesch - Herr Knüwer**

Herr Knüwer erinnert an seine Bitte, im Ausschuss das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen am Hilgenesch vorzustellen.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Nachfrage an den zuständigen Fachbereich weiter zu leiten.

#### **9.4. Fahrbahnunebenheiten Daruper Straße - Herr Rose**

Herr Rose weist auf Unebenheiten im Fahrbahnbereich der Daruper Straße vor abalight hin. Durch hohe Baumwurzeln sei dort eine relativ hohe Kante entstanden.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis an den Kreis weiter zu geben.

#### **9.5. Abgesackter Gullideckel in der Schmiedestraße - Herr Heymanns**

Herr Heymanns weist auf einen tiefen Gullideckel in der Fahrbahn der Schmiedestraße in Höhe des Imbissbetriebes hin.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass der Deckel etwas tiefer liege, aber nicht so tief, dass man dort tätig werden müsse.